



Wolfgang Heidecke  
[REDACTED]

TEL +49 3018 305-0  
FAX +49 3018 305-4375  
service@bmu.bund.de  
www.bmu.de

## Ihr Schreiben vom 27.12.2012

Berlin, 14.01.2013

Sehr geehrter Herr Heidecke,

für Ihr Schreiben vom 27.12.2012 bedanke ich mich herzlich.

Sie sprechen hier Fragen an, die derzeit viele Bürgerinnen und Bürger in Deutschland bewegen. Wir bekommen derzeit täglich sehr viele Emails und Briefe zum Thema Energiewende und damit zusammenhängende Fragen. Viele Fragen und Anregungen zeugen von Engagement, Begeisterung und Verantwortung für Klimaschutz und den Übergang zu einer nachhaltigen Energieversorgung. Uns erreichen aber auch viele Schreiben von Menschen, die sich um steigende Energiekosten sorgen und eine Preiserhöhung, zum Beispiel für Heizstrom, nur sehr schwer verkraften können. Der Umweltminister nimmt diese Hinweise sehr ernst. Es ist ihm ein wichtiges Anliegen, dass Energie für alle Bürger bezahlbar bleibt. Nur so ist auf Dauer die Akzeptanz für die Energiewende gewährleistet. Für unsere Arbeit sind Ihre direkten und unmittelbaren Rückmeldungen sehr wichtig. Nicht nur, weil Sie wertvolle Anregungen geben, sondern auch, weil sie ein wichtiger Spiegel für die Umweltpolitik sind.

### **Teil 1:**

Durch das vom Deutschen Bundestag beschlossene Erneuerbare-Energien-Gesetz (EEG) erhalten Betreiber von Anlagen, die Strom aus Erneuerbaren Energien erzeugen, von den Stromnetzbetreibern für einen bestimmten Zeitraum eine feste Vergütung pro Kilowattstunde. Die Differenz zwischen Ausgaben und Einnahmen der Netzbetreiber wird auf den Stromverbrauch verteilt, sofern der Verbraucher nicht durch Sonderregelung privilegiert ist.





Seite 2

Dies ist die so genannte EEG-Umlage. Sie ist keine Steuer oder Abgabe, durch die der Staat Einnahmen erzielt. Vielmehr dient sie alleine der Unterstützung zur Markteinführung erneuerbarer Stromerzeugung. Denn eine entsprechend degressiv gestaltete Einspeiseregelung hat sich als die wirksamste Fördermaßnahme erwiesen.

Für das Jahr 2013 beträgt die EEG-Umlage 5,28 ct/kWh, für einen Haushalt mit einem Verbrauch von 3.500 kWh/Jahr sind dies 15,40 €/Monat bzw. 184,70 €/Jahr netto. Sie steigt damit gegenüber 2012 um ca. 5 € pro Monat oder 60 € im Jahr an.

Die Festsetzung der EEG-Umlage erfolgt auf der Basis des EEG unter Aufsicht der Bundesnetzagentur. Dadurch ist ein hohes Maß an Transparenz gewährleistet und alle Bürgerinnen und Bürger können die Informationen einsehen, die zur Festlegung der Umlage führen.

#### **Teil 2:**

Deutschland ist ein Industrieland und soll das durch die Energiewende auch bleiben. Deshalb können sich stromintensive Unternehmen des produzierenden Gewerbes, die im internationalen Wettbewerb stehen, im Rahmen der so genannten Besonderen Ausgleichsregelung von der EEG-Umlage befreien lassen.

Bundesminister Altmaier hat betont, dass es aus gesamtwirtschaftlichen und gesellschaftlichen Gründen notwendig ist, das Produzierende Gewerbe und deren Wertschöpfung in seiner vollen Tiefe und Breite in Deutschland zu erhalten. Deshalb steht er prinzipiell zu diesen Ausnahmeregelungen für die energieintensive Industrie.

Von der Besonderen Ausgleichsregelung können Unternehmen profitieren, wenn ihre Stromkosten einen Anteil von mindestens 14% an der Bruttowertschöpfung des Unternehmens haben und der jährliche Stromverbrauch mindestens eine Gigawattstunde beträgt. Das Bundesamt für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle (BAFA) hat unter [www.bafa.de](http://www.bafa.de) die Liste der Unternehmen, die von der Besonderen Ausgleichsregelung im Jahre 2012 profitierten, veröffentlicht. Die Liste für 2013 wird selbstverständlich ebenfalls veröffentlicht.

Die in der öffentlichen Diskussion häufig genannten Golfplätze, Hotels und Spielcasinos können keine Begrenzung der EEG-Umlage im Rahmen der Besonderen Ausgleichsregelung in Anspruch nehmen. Das BAFA hat die Liste der Unternehmen erneut geprüft und keine Hinweise auf derartige Fälle gefunden. Soweit es dennoch solche Fälle geben sollte, ist deren Stromverbrauch im Vergleich zum Stromverbrauch der eigentlichen Produktionsanlagen verschwindend gering, so dass daraus keine nennenswerte Belas-







Seite 3

tung der übrigen Stromverbraucher resultiert. Die Inanspruchnahme der Besonderen Ausgleichsregelung durch von der EEG-Umlage befreite Unternehmen wird jedoch weiterhin kontinuierlich überprüft.

**Teil 3:**

Herzlichen Dank auch für Ihren Hinweis auf die erheblichen finanziellen Belastungen, die Ihnen insbesondere durch den Einsatz einer Nachtspeicherheizung entstehen.

Anders als der Name suggeriert, speichern Nachtspeicherheizungen keinen Strom, sondern nur die aus ihm in der Heizung erzeugte Wärme. Daher ist die Entnahme von Strom und seine spätere Nutzung nicht möglich. Darüber hinaus verbrauchen Nachtspeicherheizungen oft an besonders kalten Tagen auch tagsüber Strom, d.h. sie erhöhen dann die Höchstlast und den Kraftwerksbedarf. Zudem schneiden Nachtspeicherheizungen bei einem Wärmeverkostenvollkostenvergleich gegenüber Heizungen auf der Basis anderer Energieträger am schlechtesten ab. So müssen fast drei Kilowattstunden Primärenergie aufgewendet werden, um eine Kilowattstunde Strom zu erzeugen. Mit der gleichen Menge an Primärenergie könnte umgekehrt fast die dreifache Menge an Wärme erzeugt werden, wenn sie direkt und nicht über den Umweg Strom erzeugt wird.

Aus diesen Gründen hat der Gesetzgeber bereits beim Einstieg in die ökologische Steuerreform festgestellt, dass elektrische Speicherheizungen die mit Abstand klimaschädlichste Art sind zu heizen und eine Förderung elektrischer Speicherheizungen deshalb nicht wünschenswert ist.

**Teil 4:**

Da die Entwicklung der Kosten des Ausbaus erneuerbarer Energien ein zentrales Thema für die gesamte Bundesregierung ist, soll der weitere Ausbau der erneuerbaren Energien möglichst kostenneutral und effizient erfolgen. Daher wurde von Bundesminister Altmaier am 11. Oktober 2012 ein Verfahrensvorschlag zur Weiterentwicklung des Erneuerbare-Energien-Gesetzes (EEG) vorgelegt. Diese Reform soll sich auf einen möglichst breiten gesellschaftlichen Konsens stützen, denn Planungssicherheit ist eine der Grundvoraussetzungen für das Gelingen der Energiewende. Ziel der Bundesregierung ist es, die erneuerbaren Energien weiter auszubauen – dies soll aber kosteneffizienter und im Einklang mit dem notwendigen Ausbau der Stromnetze sowie mit Blick auf die Anpassungsfähigkeit des gesamten Energiesystems geschehen.

Bei allen Anstrengungen, die Kosten zu begrenzen, sollte aber nicht vergessen werden, warum die Bundesregierung und die Mehrheit im Deutschen Bundestag die Energiewende will und welche großen Vorteile sie mit sich





Seite 4

bringt. Mit der Energiewende schaffen wir die Grundlage für ein zukunfts-gerechtes, Ressourcen schonendes und klimaverträgliches Wachstum unse- rer Volkswirtschaft. Durch den schrittweisen Ausbau erneuerbarer Energien macht sich Deutschland zunehmend unabhängig von der Einfuhr fossiler Rohstoffe. Das stärkt die Versorgungssicherheit und macht uns unabhängig von Preisschwankungen auf den Weltmärkten für fossile Brennstoffe. Und es ermöglicht den Atomausstieg und einen effektiven Klimaschutz.

Zu beachten ist im Übrigen, dass die EEG-Umlage grundsätzlich nicht auf selbst erzeugten und verbrauchten Strom erhoben wird. Dies gilt für Unter- nehmen genauso wie für private Haushalte. Wer also zum Beispiel den Strom aus seiner Photovoltaik-Anlage selbst nutzt, zahlt dafür keine Umla- ge.

#### **Teil 5:**

Um Ihnen die Reduzierung Ihrer Kosten durch die gestiegene EEG-Umlage trotz knapper finanzieller Mittel zu ermöglichen, empfehlen wir Ihnen – falls möglich – schon jetzt eine Umstellung Ihrer Heizungs-Anlage. Wir sind uns bewusst, dass das mit einem großen finanziellen Aufwand verbun- den ist und möchten Sie deshalb auf die Möglichkeiten einer finanziellen Förderung hinweisen:

1. Die Bundesregierung fördert mit den Beschlüssen zur Energiewende den **Austausch von Nachtstromspeicherheizungen** oder die Wär- medämmung im Rahmen des CO<sub>2</sub>-Gebäudesanierungsprogramms der Kreditanstalt für Wiederaufbau (Programm „Energieeffizient Sa- nieren“). Für die Jahre 2012 bis 2014 stehen zur Finanzierung des CO<sub>2</sub>-Gebäudesanierungsprogramms jährlich 1,5 Milliarden Euro aus dem Energie- und Klimafonds zur Verfügung. Damit kann die er- folgreiche Förderung des energiesparenden Sanierens fortgesetzt werden.

Hinweise dazu und konkrete Fördermöglichkeiten finden Sie unter:  
[http://www.bmvbs.de/DE/BauenUndWohnen/EnergieeffizienteGebaende/Gebaend esanierung/WohngebaendeEnergieeffizientSanieren/wohngebaende- energieeffizient-sanieren\\_node.html](http://www.bmvbs.de/DE/BauenUndWohnen/EnergieeffizienteGebaende/Gebaend esanierung/WohngebaendeEnergieeffizientSanieren/wohngebaende- energieeffizient-sanieren_node.html)

2. Daneben wird im **Marktanreizprogramm (MAP)** für erneuerbare Energien im Wärmemarkt die Umstellung der Heizung auf erneuer- bare Energien mit Investitionszuschüssen über das Bundesamt für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle (BAFA) gefördert. Dabei kann u.a. eine Bonus-Förderung („Kesseltauschbonus“) zusätzlich zu der Ba- sis-Förderung gewährt werden, falls gleichzeitig der bisherige Wär- meerzeuger (z.B. eine Nachtstromspeicherheizung) durch einen







Seite 5

Gasbrennwertkessel ersetzt wird. Damit stehen bereits Fördermöglichkeiten für eine Umrüstung von Nachtstromspeicherheizungen auf umweltfreundliche Systeme zur Verfügung. Weitere Hinweise zur MAP-Förderung finden Sie in der Broschüre „Energiewende mitgestalten - Heizung auf erneuerbare Energien umstellen und staatliche Förderung erhalten“, die Sie kostenlos herunterladen oder bestellen können unter:

<http://www.bmu.de/service/publikationen/downloads/details/artikel/energiewende-mitgestalten/>

oder direkt unter:

[http://www.bafa.de/bafa/de/energie/erneuerbare\\_energien/index.html](http://www.bafa.de/bafa/de/energie/erneuerbare_energien/index.html)

Zudem kann es sinnvoll sein, Ihren weiteren Energiebedarf (neben der Heizung) zu überprüfen. Das beste Mittel gegen steigende Energiebezugskosten sind Investitionen in Energieeffizienz und Energieeinsparungen. Ergänzende Hinweise hierzu finden Sie beispielsweise bei den Verbraucherzentralen oder in der Broschüre „Energie clever nutzen“ des Bundesumweltministeriums: <http://www.bmu.de/service/publikationen/downloads/details/artikel/bmu-broschuere-energie-clever-nutzen/>

Abschließend bitten wir um Verständnis, dass es uns aufgrund der Vielzahl der derzeit eingehenden Schreiben zur Energiewende leider nicht möglich ist, individuell auf jedes Schreiben einzugehen. Wir haben deshalb zusätzlich zu den hier aufgeführten Argumenten auf zwei BMU-Internetseiten eine Reihe weiterführender Informationen zur EEG-Umlage und zur Strompreisentwicklung zusammengestellt:

<http://www.bmu.de/service/buergerforum/>

<http://www.erneuerbare-energien.de/>

Ich hoffe Ihnen weitergeholfen zu haben und dass Sie auch auf unseren Internetseiten für Sie hilfreiche Informationen und Antworten auf Ihre Fragen finden.

Mit freundlichen Grüßen

Ihr Bürgerservice im BMU

